

ANTRAG

der Fraktion der AfD

Präventivhaft gegen terroristische Straftaten

Der Landtag möge beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass die Präventivhaft zur Abwendung erheblicher terroristischer Gefahren für Bund und Länder ein notwendiges Mittel ist. Sie trägt der dünnen Personaldecke der Sicherheitsbehörden sowie der schwer überschaubaren Sicherheitslage Rechnung. Präventivhaft dient als Maßnahme insbesondere dazu, terroristische Vorbereitungs-handlungen besser zu erfassen und damit zu bekämpfen.
2. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, im Zuge der anstehenden Novellierung des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes die sogenannte drohende Gefahr als zusätzliche Gefahrbegriffskategorie einzuführen und den Polizeigewahrsam um die Möglichkeit der Präventivhaft nach bayerischem Vorbild zu ergänzen.

Nikolaus Kramer und Fraktion

Begründung:

Nicht erst seit den Ereignissen am Berliner Breitscheidplatz existiert eine terroristische Bedrohungslage ungeahnten Ausmaßes. Vor gut einem Jahr wurden in Güstrow und Schwerin Anschlagpläne vereitelt. Zudem hat die große Antiterrorübung in Stralsund vom 20. November 2018 erneut gezeigt, wie aktuell die Frage nach geeigneten Abwehrmaßnahmen ist. Die Sicherheitsbehörden müssen auf diese Lage effektiv reagieren können. Ein gebotenes Instrumentarium hierzu ist die Präventivhaft.

Eine gesetzlich geregelte Möglichkeit der Präventivhaft unter der Bedingung einer drohenden Gefahr ermöglicht den Sicherheitsbehörden eine zusätzliche Alternative im Kampf gegenüber terroristischen Straftaten. Aufgrund der strapazierten Personallage der Sicherheitsbehörden dient die Maßnahme dazu, die freiheitlich demokratische Grundordnung besser verteidigen zu können.

Der Staatsrechtler Prof. Dr. Kyrill-Alexander Schwarz betonte in seiner Stellungnahme zur jüngsten Änderung des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes die verfassungsrechtliche Zulässigkeit: „Im Übrigen ist zu berücksichtigen, dass zur Abwendung erheblicher Gefahren für Bund und Länder auch Maßnahmen, wie beispielsweise eine Präventivhaft, möglich wären [...]. Der Gesetzgeber ist daran nicht gehindert [...].“ (Quelle: https://www.landtag-mv.de/fileadmin/media/Dokumente/Ausschuesse/Innen-_Europaausschuss/Sonstiges/7-147.pdf)